

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 23 (1996)
Heft: 6

Artikel: Für ein umfassendes Sozialversicherungssystem
Autor: Schweri, Michel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Zu

Sorgenvolle Blicke in die Zukunft: Immer mehr ältere Menschen verursachen immer mehr Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen. (Foto: RDZ)

Für ein umfassendes Sozialversicherungssystem

Seit einigen Jahren ist die Kritik am Sozialstaat merklich gewachsen. Sie zielt auf die staatliche Regulierung und Umverteilung. Das Hinterfragen des Sozialversicherungssystems gründet jedoch nicht im Verschwinden der sozialen Risiken, die es abdeckt. Die soziale Lage hat sich vielmehr verschärft: Das immer höhere Durchschnittsalter der Bevölkerung etwa verursacht entsprechend höhere Kosten im Gesundheitswesen, und die Arbeitslosigkeit sowie das Auseinanderbrechen der traditionellen Familienstrukturen verstärken noch die Notwendigkeit sozialer Auffangnetze.

Die Fürsprecher eines «sozialstaatlichen Moratoriums» verfolgen in Wirklichkeit wirtschaftliche Ziele. Ihrer Ansicht nach bilden die Sozialabgaben eine zu hohe Bürde für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft.

Scheinargumentation

Die Verfechter dieser als «Theorie» getarnten Ideologie sehen in minimalen

Lohnkosten den entscheidenden Wettbewerbsvorteil zur Produktionssteigerung, die sie als grundlegende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit bezeichnen – ein gefährlicher Trugschluss. Überspitzt for-

*Michel Schweri**

mulierte wird dabei nämlich das Sozialversicherungssystem mit dem Argument demontiert, die nationale Wirtschaft zu stärken, um dadurch die Mittel zur Finanzierung der sozialen Sicherheit zu erhalten!

Die Neoliberalen wollen die Kosten für die soziale Sicherheit einfrieren oder gar reduzieren, und die Sozialleistungen sollen in Zukunft jenen vorbehalten bleiben, «die wirklich darauf angewiesen sind». Diese scheinbare Bereitschaft, auf die Bedürftigsten Rücksicht zu nehmen, ist jedoch insofern arglistig, als sie nicht zu Ende gedacht wird.

In Tat und Wahrheit ist nämlich die Festsetzung einer Art «Minimaleinkommens» vonnöten, um die Anspruchsberechtigten ohne Willkür bestimmen zu können. Geschieht dies nicht, zielt das Bedürftigkeitsprinzip darauf, den Kreis der Bezugsberechtig-

ten zu verkleinern. Doch von einem Minimallohn wollen die Spartenverbände der Wirtschaft nichts wissen, denn letztlich wäre dieses Minimum auch für die Arbeitgeber verbindlich.

Logischerweise müsste auch die Steuerprogression um diesen Minimalbetrag herum gezimmert werden, verbunden mit einer «Negativsteuer» für Personen, die ein tieferes Einkommen erzielen. Eine progressiv zunehmende Abgabe auf die höheren Einkommen müsste diese Leistungen finanzieren. Würde man sich nach breit geführter öffentlicher Debatte auf einen das Existenzminimum deckenden Minimallohn einigen, könnte dieser auch als Grundlage für alle Sozialversicherungen dienen. Dadurch liesse sich ein umfassendes Sozialversicherungssystem kreieren.

Vermögen verteilen

Auch wenn die Chefs der Chefs, die Arbeitgeberverbände, dies nicht wahrhaben wollen und hemmungslos falsche Zahlen zur Untermauerung ihrer «Argumente»¹ herbeiziehen: Derartige Verbesserungen im Sozialversicherungssy-

* Michel Schweri ist Redakteur der Genfer Tageszeitung «Le Courier».

(Fortsetzung Seite 6)

Für ein umfassendes Versicherungssystem

stem der Schweiz und der industrialisierten Länder sind machbar. Als Beweis dafür können die enormen Vermögenswerte angeführt werden, die Unternehmen und Banken anhäufen, sowie Privatvermögen, die vielfach so riesig sind, dass sie unmöglich das Ergebnis der Arbeit einer Einzelperson oder deren Familie sein können. Wie hoch ist etwa der Anteil von Bill Gates' effektiver Arbeit an seinem Vermögen? Und woher kommt der Rest, wenn nicht von den Aktivitäten anderer Personen?

Der heutigen Welt mangelt es nicht an Reichtum, nur bei der Verteilung hängt es. Leider wird die Diskussion in der Schweiz nicht auf dieser Ebene geführt; die Behörden vertreten hier vielmehr die Ansicht, dass bei der Sozialversicherung die Kostenneutralität gewahrt werden müsse – was letztlich auf ein «soziales Moratorium» hinausläuft. Dabei lassen die wenigen verfügbaren statistischen Daten nicht den Schluss zu, unser Land leiste sich zuviel im Sozialbereich.

Am Schluss des Feldes

Ein internationaler Vergleich der Aufwendungen für die Sozialversicherung auf Basis des Systems «Eurostat» verweist eher auf das Gegenteil: Abgesehen von der AHV/IV und inzwischen vielleicht auch der Arbeitslosenversicherung liegen die sozialen Aufwendungen der Schweiz, bezogen auf das Bruttoinlandprodukt (BIP), markant unter dem europäischen Durchschnitt.

Auch die von der Genfer Volkswirtschaftsdirektion veröffentlichten internationalen Vergleiche ergeben für die Schweiz eine bemerkenswert geringe Belastung: Die gesamten obligatorischen Abgaben (direkte und indirekte Steuern, Sozialabgaben) belaufen sich auf nicht einmal 34 Prozent des BIP, wobei ein Teil davon in den Pensionskassen kapitalisiert ist. Einzig die Vereinigten Staaten weisen eine geringere Rate auf, während etwa Deutschland bei 39 Prozent liegt.

Nach Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung machen die sogenannten «sozialen Lasten» – die Versicherungsprämien – 24 Prozent des BIP aus; darin eingeschlossen sind jedoch die hohen Kapitalzinsen sowie die Kapitaltransfers von einer Versicherung zur anderen. Zieht man diese beiden nicht als «Last» einzustufenden Posten

Neue Geleise für die Sozialpolitik

Leistungsfähigkeit ganz oder teilweise abgeht.

Private Hilfe diskreditiert

Ein dritter Grundirrtum besteht in der weitgehenden Entpersönlichung der Sozialhilfe, in ihrer Anonymisierung in Form einer eigentlichen Sprühregenpolitik. Sie nahm ihren Anfang, als irgendwann einmal die Vorstellung auftauchte, es sei entwürdigend, sich um Hilfe bemühen und um sie nachzusuchen zu müssen. Damit wurde die private Hilfe durch Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis sowie Hilfsorganisationen und Kirchen diskreditiert und verdrängt. Gleichzeitig wurde die staatliche Sozialhilfe möglichst breit gestreut und zum Rechtsanspruch erhoben. Der Preis, der bezahlt wird, um die «Entwürdigung» der Almosenempfänger zu vermeiden, ist aus heutiger Sicht schlicht zu hoch.

Ein vierter und vielleicht entscheidender Grundirrtum besteht schliesslich



ab, verringert sich die Belastungsrate auf 20 Prozent des BIP.

Daraus geht hervor, dass sich die Gesellschaft als Ganzes die soziale Sicherheit – genauer: die soziale Umverteilung – leisten kann, die jede und jeden einzelnen vor den Risiken des Lebens schützt. Von der reichen Schweiz darf deshalb mit gutem Recht ein proportional höherer Beitrag erwartet werden. ■

¹ Heinz Allenspach, der ehemalige Direktor des Zentralverbands schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, vermeinte etwa in einem Artikel Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen und wies mahnend darauf hin, dass die Sozialversicherung 1995 rund 115 Milliarden Franken ausgegeben hätte – obwohl das Bundesamt für Sozialversicherung die effektiven Ausgaben für 1994 auf 84 Milliarden Franken bezifferte. Ein 30-Milliarden-Franken-Irrtum also, der von der Presse und von Arbeitgeberkreisen bedenkenlos übernommen wird.

darin, dass von Beginn an die Kosten des Wohlfahrtsstaates verschleiert wurden, nicht zuletzt in der Absicht, dadurch leichter einen Konsens zu erreichen. Wer im grossen Umverteilungsspiel die Netto-Gewinner und wer die Netto-Zahler sind und vor allem, wieviel die Netto-Beträge ausmachen, ist gar nicht mehr eruierbar. Schliesslich wurde ja auch so ziemlich alles vorgekehrt, um das zu verhindern.

Effektive Kosten unklar

Das beginnt damit, dass ein grosser Teil der als Sozialhilfe verstandenen Umverteilung in Form von sogenannter Objekthilfe erfolgt, also durch Zuteilung billiger Wohnungen, durch den für alle gleichmässig verbilligten Zutritt zu Kultur, Bildung und Gesundheit, durch ermässigte Tarife usw. Es setzt sich fort in den Sozialversicherungen, die wegen ihrer sogenannten Solidaritätskomponente oft wenig mit einer Versicherung, dagegen sehr viel mit einer Giesskanne zu tun haben. Und es findet seinen Niederschlag ganz ausgeprägt in den Beiträgen der Arbeitgeber an die Sozialwerke. Dadurch weiss kein Arbeitnehmer, wieviel er wirklich verdient bzw. wieviel er den Arbeitgeber kostet, und er spürt nicht, wie teuer die soziale Sicherung insgesamt ist.

Diese Irrtümer basieren fast durchweg auf besten Absichten. Vielfach erscheint denn auch die Wahl des Weges, wenn man sie aus der jeweiligen Zeit heraus interpretiert, nicht nur verständlich, sondern sogar richtig. Aber es bleibt ein Faktum und wird zunehmend deutlicher erkennbar, dass der Wohlfahrtsstaat von heute finanzielle, vor allem aber soziale Defekte aufweist, die in seiner Grundkonzeption begründet liegen und nicht durch Perfektionierung behoben werden können. Und so sollte umgekehrt das historische Verständnis nicht davon abhalten, Lieb gewordenes in Frage zu stellen.

Die soziale Frage ist zu wichtig, als dass man sie mit Tabus belegen dürfte. Im nachhinein ist man immer klüger, sagt der Volksmund. Das sollte man sich zunutze machen, um jetzt, da noch ein gewisser Handlungsspielraum besteht, die Sozialpolitik auf neue Geleise zu stellen, die den Geboten der Nachhaltigkeit, der Selbstverantwortung und der Hilfe für die Schwachen gleichermaßen gerecht werden. ■